Wien.
KURIER

Die komplette Ostregion in einem Buch.



Eisbären. *Weil es wegen des Klimawandels zu mehr Begegnungen mit Menschen kommt, soll KI Eisbären erkennen lernen.* **Seite 11**

Überarbeitete Schulwarte klagen an

Arbeitszeit. Durch Ganztagsschulen und Abend-Nutzung sind Wiener Schulwarte mitunter 70 Wochenstunden im Dienst. Interne Unterlagen der MA 56 belegen ein illegales Arbeitszeit-System. Nun prozessieren Betroffene.

Von Christian Mayr

Korrekte, faire Bezahlung sowie die Einhaltung der Arbeitszeiten gehören seit jeher zum Markenkern der Sozialdemokratie. Denn die hart erkämpften Arbeitsgesetze sind ein rotes „Heiligtum". Verstoßen private Arbeitgeber dagegen, wird meist (politisch) scharf dagegen vorgegangen. Doch wie hält man es im eigenen Wirkungsbereich? Ausgerechnet in der SPÖ-Hochburg Wien gibt es nun berechtigte Zweifel, dass just im sensiblen Bereich der Wiener Schulen bei Verstößen nicht bloß weggesehen, sondern diese auch aktiv forciert werden. Streng vertrauliche, interne Unterlagen bestätigen sogar, dass die gesetzliche Höchstarbeitszeit systematisch „umgangen" werde und das Beschäftigungsmodell „nicht korrekt" sei.

Der Hintergrund ist folgender: Bei rund jeder dritten städtischen Schule (insgesamt 400) gibt es noch Dienstwohnungen für Schulwarte und eine entsprechend hohe Zahl an sogenannten „zeitlich ungeregelten, wohnhaften Schulwarten". Deren Arbeitszeit richtet sich streng nach den Öffnungszeiten der Schulgebäude – beginnend mit 6.45 Uhr. Einst galten diese Posten als begehrt, weil die Schulen in der Regel ja am frühen Nachmittag schlossen; doch im Zuge des Ausbaus der Ganztagsschule und durch die abendliche Öffnung der Turnsäle für Vereine explodierten die Arbeitszeiten und Anforderungen an die Schulwarte förmlich. „Wenn die Turnsäle um 21 Uhr schließen und danach noch die Reinigung erfolgen muss, reden wir hier von 14-Stunden-Diensten", berichtet ein langjähriger Wiener Schulwart dem KURIER. „Und weil wir ja mittlerweile Mädchen für alles sind und so den Schulbetrieb am Laufen halten, ist es auch echte und harte Arbeitszeit." Solche 70-Stunden-Wochen sind nicht nur bei den Dienstnehmern gefürchtet – in internen Unterlagen ist vom „70er" die Rede –, sie sind eigentlich auch ungesetzlich.



APA/GEORG HOCHMUTH

Brennpunkt Schule – auch für Schulwarte: Aus ein bissl Aufwischen nach Unterrichtsende ist teils ein 14-Stunden-Job geworden.

> Eine grundsätzliche Umstellung des Systems, sowie eine Aufstockung des Schulwart*innen-Personals ist notwendig, um die Schulwart*innen bei gleich bleibender Qualität arbeitsrechtlich korrekt zu beschäftigen. Dies bedeutet, dass an grundsätzlich jedem Schulstandort mit Dienstwohnung zukünftig zwei statt ein*e Schulwart*in eingesetzt werden muss.

> Dadurch konnte das System über einige Jahre aufrechterhalten werden und die gesetzliche Höchstarbeitszeit umgangen werden, umso mehr die Personalvertretung die Regelungen mitgetragen hat und eine zufriedenstellende Entlohnung erfolgt ist.

Auszüge aus einem internen Dokument der Schulbehörde MA 56 zeigen: Das derzeitige Arbeitszeit-Modell ist rechtswidrig.

Behörde bestätigt Problem

Das sagt nicht irgendwer, sondern die städtische Schulverwaltungsbehörde MA 56 selbst. In einem brisanten Dokument aus dem Jahr 2022, das dem KURIER zugespielt wurde, wird von der MA 56 die *„rasche"* Abkehr dieses Dienstzeitmodells vorgeschlagen: Denn selbst wenn Überstunden und Zulagen für eine *„zufriedenstellende Entlohnung"* sorgen würden, werde damit die *„gesetzliche Höchstarbeitszeit umgangen"*, auch wenn die *„Personalvertretung die Regelung mitgetragen hat"*. Denn *„eine über den ganzen Tag andauernde Dienstzeit verstößt grundsätzlich gegen die gesetzlich geregelte Höchstarbeitszeit"*. Zugegeben wird auch *„eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit"* von zirka *„60 Stunden"* und eine *„grundsätzliche"* Dienstzeit bis 21.30 Uhr). Als Ausweg wird schließlich die sukzessive Abkehr des Modells via Pensionierungen vorgeschlagen, wobei dann pro Standort zwei Schulwarte einzusetzen seien, *„um bei gleich bleibender Qualität arbeitsrechtlich korrekt zu beschäftigen"*.

Das Problem liegt in der Ruhezeitenregelung *(siehe Info-Box)*: Eine derart hohe Stundenzahl und so wenig Erholung zum nächsten Dienstantritt sind verboten – auch EU-rechtlich. Doch das ist nur die eine Seite. Denn können Dienstnehmer die Ruhezeiten nicht konsumieren, können sie Schadenersatz gelten machen und auch auf Auszahlung dieser Zeiten pochen.

So steht es jedenfalls in einem Urteil des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2023 *(1 Ob 82/23z)*, wo ein Schulwart aus Oberösterreich nach Beendigung des Dienstverhältnisses dieses „Erholungsmanko" erfolgreich einklagte. Darauf berufen sich nun auch vier Wiener Schulwarte, die zumindest einen monetären Ersatz für die entgangenen Ruhezeiten per Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht einfordern. Die Streitwerte belaufen sich (für maximal drei Jahre rückwirkend) jeweils auf rund 15.000 Euro.



APA/GEORG HOCHMUTH

Die Stadt verwaltet rund 400 Schulgebäude.

Viele Krankenstände

In dem brisanten Prozess, bei dem am Dienstag die nächste Tagsatzung ansteht, soll es auch um den viel zu geringen Personalstand bei den Schulwarten und die daraus resultierende hohe Zahl an Krankenstandstagen gehen. Denn laut Insidern seien viele der eigentlich 600 Planposten unbesetzt, daher komme es insgesamt – also auch bei Schulwarten ohne Wohnung im zeitlich geregelten 40-Stunden-Dienst – zu enormen Belastungen. Die Folge sind exorbitante Krankenstandszahlen: Aus einer Anfragebeantwortung im Gemeinderat vom April 2026 geht hervor, dass die „krankheitsbedingten Fehlzeiten" pro Schulwart bei 35,25 Tagen liegen. Zum Vergleich: Bei allen Bediensteten der Stadt Wien sind es im Schnitt nur 6,55 Tage.

Falsche Aufzeichnungen

Dem nicht genug, gibt es auch schwerwiegende Vorwürfe über korrekte Arbeitsaufzeichnungen für die „wohnhaften Schulwarte": Belege sind vom Arbeitgeber verpflichtend zu führen – in der Stadt Wien macht dies jeder Bedienstete per Chip und elektronischer Zeiterfassung (SES). Doch weil das System die Ruhezeitenverletzung nicht anerkenne, müsse die MA 56 die Arbeitszeitaufzeichnungen „fälschen" und eben deutlich weniger Arbeitszeit für die Mitarbeiter eintragen, heißt es.

„Moderne Sklaverei"

Christgewerkschafter Markus Tiller (FCG-Younion), der sich schon seit Jahren mit der Wiener Schulwart-Thematik beschäftigt, findet angesichts der Fakten drastische Worte: „Das ist so etwas wie moderne Sklavenhaltung und sieht nach Machenschaften aus, die eines sozialen Dienstgebers unwürdig sind." Dass die Personalvertretung das System jahrelang mitgetragen habe, kann er für seine Fraktion ausschließen, vielmehr sei die rote Mehrheitsfraktion hier federführend. „Sollten die Gerichtsprozesse erfolgreich sein, werden wir natürlich weitere Schritte setzen. Denn hier geht es auch um systematische Verletzung der Fürsorgepflicht und daher mutmaßlich um schweren Amtsmissbrauch."

Politisch zuständig sind Jürgen Czernohorszky (SPÖ/Personal) und Bettina Emmerling (Neos/Bildung). Beide wollten sich zur Causa nicht äußern und überließen die Beantwortung einer Sprecherin der MA 56. Die jedoch zu den angefragten Vorwürfen eher pauschal antwortete.

Replik: „Rechtskonform"

Es gebe „unterschiedliche Rechtsauffassungen", wobei man das bestehende Arbeitszeitmodell als „rechtskonform" erachtet und „somit auch keine massiven Ruhezeitverletzungen und damit arbeitsrechtliche Verstöße vorliegen". Nachsatz: „Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit wird derzeit gerichtlich geklärt. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils sind sämtliche getätigten Vorwürfe haltlos." Ferner wird betont, dass die Schulwarte „fair und gut bezahlt" würden und „im Rahmen ihrer Dienstverpflichtungen zudem besondere Gestaltungsspielräume" hätten.

Zu den vielen Krankenstandstagen sagt die MA 56: Hier seien in Absprache mit Arbeitspsychologen schon „weiterführende Maßnahmen" getroffen worden; auch der Einsatz von Springer-Schulwarten und zusätzlichem Reinigungspersonal werde „umgesetzt". Interessant ist, wie dem Vorwurf der gefälschten Arbeitsaufzeichnungen begegnet wird – indirekt wird diese Praxis nämlich bestätigt. Da sich die Schulwarte ihren Dienst „selbstständig und individuell" einteilen könnten, würden sie über „besondere Flexibilität" verfügen: „Eine minutengenaue Aufzeichnung der Arbeitszeit ist somit nicht möglich."

Judikatur

EU-Richtlinie
Die EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) legt Mindeststandards fest. Darunter die tägliche Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden innerhalb von 24 Stunden.

Bedienstetenschutzgesetz
Für Mitarbeiter der Stadt Wien gilt das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998. Dieses sieht außer der Tages- auch eine Wochen-Höchstarbeitszeit vor: Gerechnet auf 17 Wochen, darf diese im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten (§61d). Ausnahmen gibt es explizit für Schulwarte: Für diese Berufsgruppe darf der Bezugszeitraum maximal 26, mit Zustimmung der Personalvertretung auch 52 Wochen betragen (§74/3).

WRMORI-A1-009
TIERGARTEN SCHÖNBRUNN/DANIEL ZUPANC